

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)

homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 2. Gemeinderatssitzung am 19.04.2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Birgit Raggl, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Andrea Rimml (20:00 Uhr), Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

### Entschuldigt und vertreten

VBgm. Andreas Huter vertreten durch Karlheinz Tschuggnall

### Protokollführer

Daniel Neururer

7 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Karlheinz Tschuggnall wird angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag, folgende zwei Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

10. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines HYDRAC Böschungsmäher von der Firma Landtechnik Oberland Konrad Staggl Arzl
10. c) Beratung und Beschlussfassung über einen Gesellschafterwechsel bei der „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte 10. b) und 10. c) noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

## BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal

Von der Tiroler Landesregierung wurde am 06.10.2015 eine Stellplatzhöchstzahlenverordnung erlassen, in welcher die durch die Gemeinden maximal für Wohnbauten

vorschreibbaren Abstellplätze geregelt wurden. Die Initiative wurde von der Tiroler Landesregierung ergriffen um einen Beitrag zur Senkung der Wohnkosten der Tiroler Bevölkerung zu leisten und die Errichtung von Stellplätzen – vielfach sind heute bei Wohnanlagen sogar Tiefgaragenabstellplätze notwendig – ein Kostenfaktor ist. Die bestehende Stellplatzverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 04.02.2003 schreibt relativ viele Abstellplätze vor und muss nun auf das niedrigere Niveau der Stellplatzhöchstzahlenverordnung angepasst werden.

GR Mag. Franz Staggl hat gegen die Anpassung der Stellplatzverordnung für Wohnbauten keine Einwände, jedoch sollte man bei dieser Gelegenheit auch die Angemessenheit der vorgeschriebenen Abstellmöglichkeiten bei den gewerblichen Gebäuden überprüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stellplatzverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 04.02.2003 auf die neuen Bestimmungen der Stellplatzhöchstzahlenverordnung vom 06.10.2015 angepasst wird, jedoch die vorgeschriebenen Abstellmöglichkeiten bei gewerblichen Gebäuden ebenfalls neu begutachtet werden.

3. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2078/2 im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> an Herrn Johann Tschurtschenthaler, Wald Mairhof 4**

*Herr Johann Tschurtschenthaler besitzt einen Geräteschuppen auf seinen Gpn. 1923 u. 1926 und möchte gerne ein angrenzendes Gebiet im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald (das großteils verwildert ist und welches er teilweise schon jetzt nutzt) käuflich erwerben um dieses herzurichten. Es handelt sich um Freiland und analog zu den kürzlich stattgefundenen Grundverkäufen bei Herrn Leopold Raggl und Eheleuten Tschöll Kaufpreis käme ein Kaufpreis von € 7,00 p.m<sup>2</sup>. in Frage.*

*GR Karlheinz Neururer findet, bezugnehmend auf das per Beamer gezeigte Orthofoto, dass man Flächen für eine Wegverbreiterung zum daruntergelegenen Splittsiloplatz vorsehen sollte.*

*Bgm. Josef Knabl erklärt, dass dieser Weg ausreichend sein dürfte, da der Platz schon bisher mit LKWs angefahren wurde.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Johann Tschurtschenthaler eine Teilfläche der Gp. 2078/2 im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7,00 p.m<sup>2</sup>. verkauft wird. Die Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung hat der Käufer zu tragen.*

4. **Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und der damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte in den Einlagezahlen 516 und 525 (beide KG Arzl i.P.) von der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“ (EZ 663, KG Arzl i.P.) auf die neue Hofstelle „Wald Gschloss 2“ (EZ 324, KG Arzl i.P.) – Herr Hansjörg Köll, Wald Gschloss 2**

Schon in den 1960er-Jahren wurde vom Vater des Hansjörg Köll eine neue Hofstelle (das heutige „Wald Gschloss 2“) errichtet, jedoch die Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und der damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte auf der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“, in der zudem materiell geteilten EZ 663 (Mitbesitzer sind noch Herr Herbert Stocker und Herr Franz Stocker), belassen. Dies soll nun für die Zukunft richtigerweise auf die seit den 60er-Jahren bestehende Hofstelle „Wald Gschloss 2“ übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitgliedschaft des Herrn Hansjörg Köll bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und die damit verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte von der alten Hofstelle „Wald Gschloss 1“ (EZ 663) auf die neue Hofstelle „Wald Gschloss 2“ (EZ 324) übertragen werden können.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ: 8839 B vom 26.02.2016 gemäß § 15 LiegTeilG (Zufahrtsweg zu Bauplatz von Edith Pfausler)**

Schon im Jahre 2002 wurde mit Bescheid die Wegverbreiterung eines Teiles der Schulgasse festgeschrieben um den nunmehrigen Bauplatz der Frau Edith Pfausler sowie die Bauplätze der Herren Johann Tschurtschenthaler und Karl Flir mit einer ausreichenden Wegbreite zu erschließen. Durch das im letzten Jahr eingereichte und genehmigte Bauvorhaben für zwei Wohnhäuser der Frau Pfausler wurde die Wegerrichtung akut und rasch umgesetzt. Jetzt liegt die Endvermessung vor, welche gemäß § 15 LiegTeilG (Liegenschaftsteilungsgesetz) beschlossen werden muss. Im Jahre 2002 wurde eine Entschädigung von ATS 100,00 (€ 7,26) p.m<sup>2</sup>. ohne Wertsicherung mit den betroffenen Grundeigentümern (Karl Flir verliert durch die Verbreiterung 86 m<sup>2</sup>, Johann Tschurtschenthaler 106 m<sup>2</sup> und Edith Pfausler 123 m<sup>2</sup>) vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler vom 26.02.2016/GZ: 8839 B gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und die von der Abtretung betroffenen Grundeigentümer jeweils € 7,26 p.m<sup>2</sup>. als Entschädigung erhalten.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf des Bauplatzes Gp. 5903/14 im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an die Eheleute Manuela und Kurt Krismer, Wald Obermauri 6b**

Frau Manuela Krismer besitzt momentan eine Wohnhaushälfte auf der Adresse Wald Obermauri 6b, die andere Hälfte steht im Eigentum ihrer Schwester Erika Raggl. Das genannte Wohnhaus wurde seinerzeit noch von ihrem Vater Roman Raggl errichtet. Es besteht jedoch der große Wunsch der Familie Manuela und Kurt Krismer sich ein Wohnhaus für sich selbst zu errichten und hat daher um einen Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog angesucht um sich dort ein eigenes Wohnhaus zu errichten. Ihre Wohnhaushälfte auf der Adresse Wald Obermauri 6b müssen sie dann als Auflage der Gemeinde verkaufen (damit ein Wohnbedarf gegeben ist), wozu die Eheleute Krismer auch bereit sind. Der Vorstand hatte gegen die Vergabe der Gp. 5903/14 im Ausmaß von 395 m<sup>2</sup> an die Eheleute Manuela und Kurt Krismer zum momentanen indexangepassten Verkaufspreis von € 80,35 p.m<sup>2</sup> keine Einwände.

GR Johann Ladner fragt nach, ob in der Einlagezahl der dann zu verkaufenden Wohnhaushälfte auf der Adresse Wald Obermauri 6b Vor- oder Wiederkaufsrechte, Veräußerungsverbote bzw. sonstige Zustimmungserfordernisse eingetragen sind. Denn sollte dies der Fall sein kann eine Durchsetzung einer „Verkaufsverpflichtung“ fast unmöglich sein.

Im Gemeinderat entsteht eine generelle Diskussion, wie die Veräußerungsverpflichtung der Wohnhaushälfte entsprechend geregelt werden sollte. Als einheitlicher Konsens ist man dann dafür, dies wie bisher vertraglich zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Eheleuten Manuela und Kurt Krismer die Gp. 5903/14 im Ausmaß von 395 m<sup>2</sup> zum Preis von € 80,35 p.m<sup>2</sup>. verkauft wird, jedoch nur wenn nach der Überprüfung der Einlagezahl der bisherigen Wohnhaushälfte auf der Adresse Wald Obermauri 6b (=EZ 1163, KG Arzl i.P.) keine Rechte dritter eingetragen sind, welche den Verkauf der Wohnhaushälfte im Fall des Falles unmöglich machen.

7. **Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Namen für den Kindergarten Oberdorf und den ehemaligen Tirolerhof**

Dieser Bereich von Arzl-Dorf war früher der Ortskern mit einem großen Brunnen und einem dazugehörigen Platz. Daher wurde dieser Bereich von den Einheimischen das „Platzl“ genannt. Der Begriff „Tirolerhof“ oder „ehemaliger Tirolerhof“ ist für das Arzt- und Wohngebäude nicht mehr passend, ebenso die Bezeichnung „Kindergarten Oberdorf“, da es in Arzl-Dorf ja nur mehr einen Kindergarten gibt. Der Vorstand würde daher zu „Haus am Platzl“ für den „ehemaligen Tirolerhof“ und „Kindergarten am Platzl“ für den

Kindergarten Oberdorf tendieren, denn das danebenliegende Projekt der Firma Alpen-Creativ Bau GmbH heißt schon inoffiziell „Wohnen am Platzl“.

Die ebenfalls anwesende Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle wünscht sich eine einfache Schreibweise und ihr würde „Kindergarten am Platzl“ sehr gut gefallen. Sie benötigt den neuen Namen auch um eine Meldung an das Land Tirol zu machen, welche die bisherigen Kindergärten in Arzl zusammenführt.

GR Karlheinz Neururer findet, da es nur mehr einen Kindergarten in Arzl und einen in Leins gibt, wäre die Bezeichnung „Kindergarten Arzl“ ausreichend. Zudem könnte man diesen schneller lokalisieren, da ein „Kindergarten am Platzl“ ja überall sein kann.

GR Mag. Franz Staggl regt an, dass wenn die Häuser nun „am Platzl“ heißen, auch die Bushaltestelle im Oberdorf diesen Namen bekommen sollte.

Es entsteht eine angeregte Diskussion im Gemeinderat wobei eine starke Tendenz zur Bezeichnung „am Platzl“ spürbar ist, zumal dies auch seitens des Kindergartens befürwortet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zukünftig den ehemaligen Tirolerhof mit „Haus am Platzl“, den ehemaligen Kindergarten Oberdorf mit „Kindergarten am Platzl“ und die Bushaltestelle mit „Haltestelle am Platzl“ zu bezeichnen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahmen für das Projekt Sanierung bzw. Zubau des Tirolerhofs**  
**a) Darlehen 1: EUR 651.000,00 als Ergänzungsfinanzierung im Rahmen der WBF**  
**b) Darlehen 2: EUR 562.900,00 zur Ausfinanzierung der endgültigen Gesamtinvestitionskosten**

Die Kosten für den Umbau des Kindergartens Oberdorf (ca. € 1.200.000,00) können durch Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme und den laufenden Einnahmen bestritten werden. Beim Tirolerhof sieht die endgültige Finanzierung wie folgt aus:

<b>endgültige Finanzierungsaufstellung Tirolerhof</b>				
<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Teil 2014</b>	<b>Teil 2015</b>	<b>Teil 2016</b>
Entnahme aus Investitionsrücklage	528.800,00 €	338.800,00 €	90.000,00 €	100.000,00 €
Zuführung aus dem OH	212.284,00 €	66.449,00 €	25.835,00 €	120.000,00 €
WBF-Darlehen	386.100,00 €	- €	- €	386.100,00 €
<b>Ergänzungsfinanzierung i.R. der WBF</b>	<b>651.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>651.000,00 €</b>
<b>Bankdarlehen</b>	<b>562.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>562.900,00 €</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>2.341.084,00 €</b>	<b>405.249,00 €</b>	<b>115.835,00 €</b>	<b>1.820.000,00 €</b>

Buchhalter Marco Eiter hat eine Ausschreibung bei den umliegenden Banken durchgeführt, welche zu folgendem Ergebnis (die genauen Konditionen sind im Originalprotokoll erfasst) geführt hat:

1. Hypo Tirol Bank AG (günstigste Konditionen = Billigstbieter)
2. Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg (zweitbeste Konditionen)
3. Sparkasse Imst AG (drittbeste Konditionen)

Die Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg wäre zwar eine gemeindeinterne Bank, welche überwiegend Mitarbeiter aus der Gemeinde hat und bei uns Kommunalsteuer zahlt, jedoch hat sich Buchhalter Marco beim Gemeindereferat der Bezirkshauptmannschaft Imst erkundigt und ihm wurde mitgeteilt, dass sich die Gemeinde durch das Vergaberecht an das Best- bzw. Billigstbieterprinzip halten muss, bei dieser Ausschreibung ist die Hypo Tirol Bank AG die Billigstbieterin.

GV Ing. Johannes Ladner findet, dass es einen faden Beigeschmack hat (und da gibt es leider Beispiele auch aus anderen Gemeinden), wenn die Hypo Tirol Bank AG mit im Prinzip Landesgeld zu Billigstaufschlägen bei Gemeinden „hereinfährt“ und damit deren örtlichen kleinen Banken bei der Darlehensvergabe aussticht.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, wieso das Billigstbieterprinzip angewandt wird und nicht das Bestbieterprinzip gilt.

Gem.-Schr. Daniel Neururer erläutert, dass im öffentlichen Vergabeverfahren tatsächlich grundsätzlich das Bestbieterprinzip gilt, es sich jedoch bei Geldleistungen (wie z.B. auch bei Kanalbauten) aus Sicht des Vergabeverfahrens um standardisierte Leistungen handelt - anders als z.B. bei einer Traktoranschaffung, wo vielfältigste Anforderungen formuliert werden können und diese der Billigstbieter vielleicht nicht erfüllen kann - wo das Bestbieterprinzip automatisch das Billigstbieterprinzip ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass wie oben dargestellt die Darlehen über EUR 651.000,00 (Ergänzungsfinanzierung im Rahmen der Wohnbauförderung) und EUR 562.900,00 (Darlehen zur Ausfinanzierung) an die Hypo Tirol Bank AG vergeben wird.

**9. Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines Unternehmers als Mitglied im Vorstand der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ für 5 Jahre**

Die „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ ist eine wohltätige Stiftung für die Betreuung von Kleinkindern, welche von Frau Karolina Moll (sie vermachte nahezu ihr ganzes Vermögen) und Herrn Anton Eiter Anfang der 1890er Jahren ins Leben gerufen wurde. Die Barmittel sowie die Liegenschaften aus der vermachten Landwirtschaft wurden zum Ankauf eines Hauses zur „Kleinkinderbewahrung“ verwendet, welches in der Folge aus den Pachterlösen in Stand gehalten wurde. Die Betreuung der Kinder wurde anschließend durch die Kirche bzw. die barmherzigen Schwestern bewerkstelligt bis der nunmehrige Kindergarten Mitte der 1990er-Jahre von der Gemeinde übernommen, renoviert und nun selbst im Rahmen eines 50-jährigen Baurechtes als Kindergarten Oberdorf betrieben wurde. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzenden, dem Agrarobmann von Arzl-Dorf, einem vom Pfarrer zu ernennenden Vertreter der Arbeitnehmer (momentan ist dies Siegfried Gabl) sowie einem vom Gemeinderat zu ernennenden Unternehmer aus der Gemeinde. In den letzten Gemeinderatsperioden war dies GR Mag. Franz Staggl. Der Vorstand war dafür diesen wieder für die Stiftung zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und einer Enthaltung durch GR Mag. Franz Staggl, dass dieser wieder für die nächsten 5 Jahre als Mitglied im Vorstand der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ ernannt wird.

**10. a) Beratung und Beschlussfassung über Ausstattung des Konferenzzimmers der VS Leins**

Von Direktor Jürgen Gabl wurde ein Angebot für die Ausstattung des Konferenzzimmers von Objekteinrichtung Gerd Kapeller eingeholt, welches sich auf € 14.232,00 inkl. USt beläuft. In genannter Summe ist allerdings auch eine neue Bestuhlung für den Leiner Chor „Cantus Linum“ in der Höhe von € 2.148,00 inkl. USt inkludiert. Diese wäre angebracht, da der Chor in der VS Leins bisher auf „Volksschulkinderstühlen“ probt. Im Budget 2016 wurden € 10.000,00 für die Ausstattung des Konferenzzimmers vorgesehen, wobei Direktor Gabl angeboten hat von seinem jährlichen Schulbudget nichts mehr wegzunehmen, damit die Differenzsumme abgedeckt werden kann.

GR Daniel Trenkwaldner fragt an, ob mehrere Angebote eingeholt worden sind.

Bgm. Knabl erklärt, dass nur ein Angebot des Objekteinrichters Gerd Kapeller vorliegt, da man mit diesem bisher sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

GV Klaus Loukota hält fest, dass die Neuausstattung bzw. Sanierung des Konferenzzimmers der VS Leins sehr wichtig und die Einrichtung teilweise unter jeder

Kritik ist, da dort 50 Jahre nichts investiert wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ausstattung des Konferenzzimmers zum Preis von € 14.232,00 inkl. USt an die Firma Objekteinrichtung Gerd Kapeller vergeben wird.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, wie es bezüglich dem anstehenden Schulbesuch von Matteo Rimml aussieht.

Bgm. Knabl informiert, dass kürzlich ein Gespräch mit den Eltern von Matteo und dem Direktor der VS Leins stattgefunden hat. Die nur durch eine Treppe erschlossenen 4 Ebenen der Volksschule werden alle barrierefrei benötigt, da die Eltern des körperbehinderten Matteo diesen naheliegenderweise am gesamten Unterricht teilnehmen lassen wollen. Matteo würde von der Stützkraft Barbara Larcher, welche ihn schon jetzt im Kindergarten betreut, begleitet werden. Bgm. Knabl hat sich schon verschiedene Modelle für einen Treppenlift angeschaut und man wird mit dem Bauausschuss oder dem Gemeinderat dann versuchen die optimalste Lösung zu finden.

**10. b) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Böschungsmäher von der Firma Landtechnik Oberland Konrad Staggl Arzl**

Der Böschungsmäher ist schon im Budget vorgesehen und es wurden zwei Angebote über die Firma Landtechnik Oberland Konrad Staggl Arzl eingeholt (diese wurde ausgewählt, da ein rascher „vor Ort Service“ für optimale Arbeitsabläufe unerlässlich ist):

1. HYDRAC-Böschungsmäher 6212 V: € 44.600,00 inkl. USt
2. MULAG/GÖDDE-Böschungsmähgerät Typ GHA 600 P: € 61.200,00 inkl. USt

Der Böschungsmäher könnte dann auf den Traktor von Bauhofmitarbeiter Helmut Höllrigl installiert werden und würde die umfangreichen Mäharbeiten in der Gemeinde wesentlich erleichtern bzw. beschleunigen, ein weiterer Vorteil wäre, dass die (Agrar-) Wege damit schnell von Baum- und Strauchwerk freigeschnitten werden könnten. Der HYDRAC-Böschungsmäher 6212 V wäre laut Auskunft des Bauhofvorarbeiters Karlheinz Dingsleder ausreichend.

GR Karlheinz Neururer fragt sich, wieso man sich ein Gerät um € 44.600,00 anschafft und diese Arbeiten nicht im Lohnschnitt durch den Maschinenring machen lässt. Das könnte man dann 15 Jahre zum Nulltarif machen, auch da sicher wieder teure Reparaturen für das Gerät anfallen werden.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder erläutert, dass bisher die Firma Singer im Lohnschnitt die Mäharbeiten durchgeführt hat und dies Kosten von ca. € 6.000,00 im Jahr verursacht hat, wohlgemerkt ohne das Freischneiden von Agrarwegen. Er weiß, dass diese Leistungen auch vom Maschinenring angeboten werden, zu einem Stundensatz von ca. € 80,00. Aus Kostengründen haben deshalb schon mehrere Gemeinden sich selbst einen Böschungsmäher angeschafft.

Von einigen Gemeinderäten wird die Rechnung des Gemeinderates Karlheinz Neururer „mit 15 Jahren zum Nulltarif“ offen angezweifelt, da ja bisher die jährlichen Kosten schon ca. € 6.000,00 - ohne die vielen neu dazugekommenen Waldwege als Gemeindeaufgabe betragen - haben.

GV Klaus Loukota hält es auch für ein wichtiges Argument, dass der Böschungsmäher durch den Bauhof flexibler eingesetzt werden kann. Die Böschungen können so sicher früher gemäht werden, was sowohl dem Ortsbild, als auch dem Tourismus zu Gute kommt. Beim Maschinenring ist man immer abhängig und genau dann, wenn jeder einen Böschungsmäher braucht, wäre es auch selbst recht, wenn man diesen rasch bekommen könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein HYDRAC Böschungsmäher 6212 V über

die Firma Landtechnik Oberland Konrad Staggl Arzl zum Preis von € 44.600,00 inkl. USt angeschafft wird.

**10. c) Beratung und Beschlussfassung über einen Gesellschafterwechsel bei der „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“**

Hintergrund: Im Jahre 2007 wurde die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien Kommanditgesellschaft“ gegründet um den Umbau beim Mehrzweckgebäude in der „Gruabe Arena“ kostengünstig abwickeln zu können (Stichwort: Vorsteuerabzugsberechtigung). Gemäß dem Gesellschaftsrecht muss eine Kommanditgesellschaft zwingend aus einem oder mehreren Kommanditisten (Haftung beschränkt) und einem oder mehreren Komplementären (unbeschränkte Haftung) bestehen. In diesem Falle wurde die Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß Gesellschaftsvertrag damals zu 99,9 % als Komplementär und durch die Notwendigkeit einer zweiten Person Bürgermeister Siegfried Neururer als Kommanditist mit 0,1 % Geschäftsanteilen eingetragen. Da es ja einen Bürgermeisterwechsel gegeben hat, werden nun auf Bürgermeister Josef Knabl als Kommanditist die 0,1 % Geschäftsanteile übergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig hinsichtlich dem notariellen Anbot auf Abtretung eines Gesellschaftsanteiles des vormaligen Bürgermeisters Siegfried Neururer, geboren am 10.09.1954, Bürgermeister Josef Knabl, geboren 08.03.1965, als Übernehmer namhaft zu machen und der Übernahme des gesamten Kommanditanteiles des Siegfried Neururer durch Josef Knabl die Zustimmung zu erteilen, dies mit der Auflage, dass von Bürgermeister Josef Knabl zeitgleich mit der Unterfertigung der entsprechenden notariellen Annahmeerklärung wiederum ein inhaltsgleiches, bis zum 31.12.2050 wirksames notarielles Anbot auf Abtretung eines Gesellschaftsanteils und eine unbefristete Spezialvollmacht, welche die Gemeinde Arzl im Pitztal zu alleinigen Firmenbucheingaben berechtigt, unterfertigt werden.

**11. Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015 (Pkt. 6. a) bezüglich Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 gemäß § 15 LiegTeilG: Kostenloser Übertrag des Hälfteigentums an der Bp. .140/2 im Gesamtausmaß von 10 m<sup>2</sup> an Herrn Rudolf Larcher, Schwalbengasse 6**

Die Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 bezüglich der Errichtung der Busbucht in Arzl-Oberdorf sowie einer Grundstücksbereinigung in diesem Bereich wurde schon durchgeführt, im Zuge der Erstellung des § 24 TBO-Vermessungsplanes für das Bauvorhaben des Enkels von Herrn Rudolf Larcher an dieser Stelle ist aufgefallen, dass die Bp. .140/2 im Gesamtausmaß von 10 m<sup>2</sup> noch zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde Arzl i.P. ist. Jedoch war bei der ursprünglichen Einlöseverhandlung mit Bgm. Siegfried Neururer, Herrn Rudolf Larcher und Vermesser DI Ralph Krieglsteiner vereinbart, dass die Bp. .140/2 Herrn Larcher kostenlos zugeschrieben wird. Hierfür ist noch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Der Vorstand war damit einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt als Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015 (Pkt. 6.a) bezüglich Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 gemäß § 15 LiegTeilG einstimmig, dass das Hälfteigentum der Gemeinde Arzl i.P. an der Bp. .140/2 im Gesamtausmaß von 10 m<sup>2</sup> kostenlos dem zweiten Hälfteigentümer Herrn Rudolf Larcher, Schwalbengasse 6 zugeschrieben werden kann.

**12. Beratung über Unterbringung von Asylwerbern in der Gemeinde Arzl im Pitztal**

Bgm. Knabl informiert, dass im Bezirk Unterkünfte für 350 Flüchtlinge gesucht werden und der Bezirkshauptmann diesbezüglich Druck auf die Gemeinden ausüben muss. Der Bürgermeister hat sich das ehemalige „Schlierenzauerhaus“ angeschaut und dieses ist in einem überraschend guten Zustand. Das Haus wurde durch die Sozialen Dienste auch gestern auf „Flüchtlingstauglichkeit“ überprüft. Der Mitarbeiter der Sozialen Dienste hat

mitgeteilt, dass die Räume grundsätzlich entsprechen, es muss jedoch ein FI-Schutzschalter installiert und damit die komplette Elektro neu gemacht werden. In die Räume würden Stockbetten hineinkommen und es müssen 4 Steckdosen pro Raum vorhanden sein. Mehrere Duschen in Schnellbauweise könnten im Keller installiert werden und die Heizung muss natürlich in einem funktionierenden Zustand sein. Diese Investitionen wären von der Gemeinde zu tätigen. Bgm. Knabl hat den Wunsch angebracht, dass man gerne Flüchtlingsfamilien hätte, jedoch hat der Mitarbeiter der Sozialen Dienste festgestellt, dass das „Schlierenzauerhaus“ nicht für Familien geeignet ist, da die Flüchtlingsfamilien eine abgeschlossene Wohnung mit Kochstelle und Sanitäranlagen benötigen. Das „Schlierenzauerhaus“ wäre ein klassischer Fall für (männliche) Einzelpersonen, wobei dort laut Berechnung der Sozialen Dienste 29 Personen Platz hätten. Die Gemeinde Arzl ist wie alle Gemeinden verpflichtet 1,5 % der Einwohnerzahl an Flüchtlingen aufzunehmen, das wären für Arzl im Pitztal 45 Personen. Mit dem „Schlierenzauerhaus“ würde man schon einen großen Schritt dorthin gehen. Die Alternative wäre nur die vom Bund angebotene Modulhäuser, welche auch im Freiland irgendwo aufgestellt werden könnten (wenn Wasser, Kanal und Strom vorhanden sind), jedoch eine Mindestaufnahmegröße von 52 Personen hätten. Bgm. Knabl weiß, dass die Flüchtlingsthematik ein emotionales Thema ist, jedoch Ängste oft geschürt werden. So hat er sich selbst vor Ort in Tarrenz erkundigt und kann nur feststellen, dass kleinere Vorfälle mit „Hinzudichtungen“ extrem aufgebauscht wurden. Viele Gemeinden, wie z.B. Imst, Mils, Roppen und Tarrenz haben schon Flüchtlinge aufgenommen und können von keinen schlechten Erfahrungen berichten. Pro Person würde die Gemeinde € 60,00 als Miete erhalten, da die Räume des „Schlierenzauerhauses“ nicht möbliert sind (€ 80,00 wäre der Satz mit Möbel). Natürlich wären nicht alle 29 Flüchtlinge gleich zu Beginn da, sondern die Zahl würde sukzessive erhöht werden und diese wären im Rahmen ihres Asylverfahrens ca. 1 Jahr vor Ort. Sobald die Flüchtlinge Asylstatus erhalten oder abgeschoben werden, würden sie das „Schlierenzauerhaus“ wieder verlassen.

GR Daniel Trenkwalder hält es für ein sensibles Thema und man muss natürlich Aufklärungsarbeit leisten, damit sich der Gemeinderat nicht zu viel anhorchen lassen darf. Überschlagsmäßig kommen die Arbeiten beim „Schlierenzauerhaus“ auf sicher nicht unter € 30.000,00 und er fragt sich, ob die kostenlosen Modulhäuser seitens des Bundes nicht die bessere Lösung wären.

GR Josef Knabl teilt mit, dass es sich bei jenen Personen, welche nach Arzl kommen werden, um Kriegsflüchtlinge in einem Asylverfahren handelt und nicht um Migranten als Wirtschaftsflüchtlinge. Diese Menschen werden sich vermutlich fast alle bemühen nicht negativ aufzufallen.

GR Mag. Franz Staggl findet, dass die Lage beim „Schlierenzauerhaus“ mit der Flüchtlingsunterkunft z.B. von Imst auf Arzill nicht direkt vergleichbar ist. Das „Schlierenzauerhaus“ hat die Gemeinde erst vor einigen Jahren für u.a. eine Baulandumlegung erworben und er fragt sich, wenn wir dieses nicht hätten, was wir dann machen würden. Bei allem Verständnis für die Flüchtlingssituation muss man überdenken, dass in der Nähe der Hotelbetrieb des „Hotel Montana“ ist. Die Gemeinde Arzl i.P. hat das „Schlierenzauerhaus“ damals in der klaren Absicht gekauft, daraus „etwas“ zu machen. Ganz wichtig wird es sein im Fall des Falles wieder aus der Sache herauszukommen und z.B. die „Unterbringungsverträge“ mit dem Land Tirol bzw. dem Bund auf 5 Jahre zu limitieren.

Bgm. Knabl informiert, dass er das Problem schon mit dem Bezirkshauptmann besprochen hat und dieser ihm mitgeteilt hat, dass man die Verträge natürlich auf z.B. 3 Jahre beschränken kann.

GV Klaus Loukota lässt das Problem für einen Tourismusbetrieb in der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft stehen, jedoch sei eine Zentrumsfrage wichtig, damit kein „Ghetto“ entsteht und der Schlüssel zur Entschärfung der Situation sei es, wenn die Flüchtlinge schnell integriert werden.

GV Ing. Johannes Larcher sind in Obsteig durchaus massive Probleme mit Flüchtlingen

bekannt.

GR Patrick Hager fragt an, wie es weitergeht, da das „Schlierenzauerhaus“ ja nur für 29 Flüchtlinge Platz hat, die Gemeinde Arzl im Pitztal jedoch 45 davon aufnehmen muss.

Bgm. Knabl erklärt, dass das was die Gemeinde Arzl i.P. im Rahmen ihrer Möglichkeiten macht kann, genügen wird. Zumindest vorläufig, denn z.B. in anderen Gemeinden des Pitztals sind seines Wissens noch keine Flüchtlinge untergebracht und dann sind diese zuerst unter Zugzwang nachzuziehen.

GV Mag. Renate Schnegg hält fest, dass es sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen um keine Wollen oder Sollen handelt sondern um ein Muss, welches man „ohne Feuer zu schüren“ gemeinschaftlich über die Bühne bringen sollte. Seit Jahren gibt es die europaweite Flüchtlingskrise und es ist ein moralisches Muss, dass wir uns auch an der Last etwas beteiligen.

GR Birgit Raggl sind große Bedenken aus der Bevölkerung bekannt, daher wäre ein Informationsabend sehr hilfreich.

Die ebenfalls anwesende Gemeindegängerin Monika Flir schlägt vor, dass leerstehende Häuser in Arzl wie z.B. bei Wohlfarter („Genes“) oder bei Neururer („Hauptolter“) auch als Flüchtlingsunterkünfte verwendet werden könnten.

Bgm. Knabl findet, dass dies schwierig sein wird, erstens weil es sich speziell beim „Hauptolter“-Haus um eine nach heutigen Standards sehr alte Bausubstanz handelt und zweitens beim „Genes“-Haus ein Umbau durch den Sohn der Eigentümerin geplant ist bzw. es sich beim „Hauptolter“-Haus eben auch noch um ein Elternhaus handelt, welches man schon jetzt nicht an irgendjemanden vermieten wollte.

Die auch anwesende Gemeindegängerin Frau Ruth Pechtl hat sich intensiv mit der Materie der Flüchtlingssituation auseinandergesetzt und schon selbst eine Flüchtlingsfamilie (die momentan einzige in Arzl) bei sich untergebracht (Vater, Mutter, Kind in einer 46 m<sup>2</sup> großen Einliegerwohnung). Sie kann nur positives darüber berichten und möchte sich dadurch auch nicht „bereichern“, da sie lediglich die monatlichen Betriebskosten in Höhe von € 240,00 als Entschädigung erhält. Die gesammelten Informationen stellt sie dem Gemeinderat gerne zur Verfügung.

GR Mag. Franz Staggl hat schon probiert einem Flüchtling als Abspühler in seinem Betrieb eine Beschäftigung zu verschaffen. Leider geht das nicht, da die Flüchtlinge bzw. Asylwerber erst nach Abschluss des Verfahrens mit Asylstatus in Österreich arbeitsberechtigt sind.

In Summe ist sich der Gemeinderat seiner Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen, nicht nur in rechtlicher sondern auch moralischer Hinsicht, bewusst und es sollten weitere Schritte in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen im „Schlierenzauerhaus“ bzw. eventuell in privaten Unterkünften in die Wege geleitet werden.

### **13. a) Bürgermeister-Bericht**

Bgm. Knabl legt noch keinen vollständigen Bürgermeisterbericht vor, sondern erklärt, dass er seit seiner Wahl schon sehr viele Besprechungen und Sitzungen hatte. In seiner kürzlich erworbenen Funktion ist natürlich noch beträchtliches neu und es ist für ihn momentan auch eine sehr interessante Zeit.

#### **b) Bauhofbericht**

- Ausbaggern und Freilegen nach Holzschlägerungsarbeiten des „Trogbachels“ im Bereich Pitze
- Aufkehren des Wintersplitts im gesamten Gemeindegebiet
- Instandhalten und reinigen der gesamten Wintergeräte

- Instandhaltung der Straßenbeleuchtungen
- Defekte Pumpstation Leins – Einbau einer neuen Pumpe
- Defekte Pumpstation Ried – Generalüberholung
- Neue Fahrradständer für Bushaltestelle Ried
- Erneuerung des Beachvolleyplatzes Arzl in Zusammenarbeit mit den Jungbauern
- Derzeitige Arbeiten
  - Umbau der Büroräume ehemals Kindergarten Unterdorf
  - Neuerstellung Terrasse Bungy-Stüberl

Bgm. Knabl erläutert, dass wie schon bekannt die freigewordenen Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Unterdorf für die Erweiterung des beengten Gemeindegamtes verwendet werden und dort neben der Buchhaltung (AL Barbara Trenkwalder mit Buchhalter Marco Eiter) auch der Waldaufseher sowie der neue Hausmeister untergebracht werden.

GR Karlheinz Neururer findet, dass die Lösung auf zwei verschiedenen Gebäudeebenen für das neue Gemeindeamt nicht ideal ist und er würde vorschlagen von Paul Schöpf die 350 m<sup>2</sup> großen Flächen des ehemaligen Sparmarktes zu erwerben. Dadurch würde man sich viel ersparen, wenn alles auf einer Ebene und damit barrierefrei wäre, z.B. nur ein Drucker, ein barrierefreies WC könnte errichtet werden, auch die Postpartnerschaft könnte dort untergebracht werden. Auch der Waldaufseher, der Hausmeister sowie das Sitzungszimmer hätten aufgrund der Größe der „Sparräumlichkeiten“ optimal Platz. Auch mit einer längerfristigen Vision hätte man schon die Parkplätze vor Ort.

Bgm. Knabl hält die Verlegung des Gemeindegamtes aus dem Gemeindehaus nicht für die richtige Entscheidung. Durch einen Treppenlift ist die vergleichsweise selten notwendige Barrierefreiheit kostengünstig gegeben. Die Räumlichkeiten im „Sparhaus“ müsste man erst ankaufen und dementsprechend adaptieren. Dafür müsste man im Gemeindehaus dann wieder schauen, was man mit den leerstehenden Räumen machen kann.

GV Ing. Johannes Larcher erklärt, dass das die Räumlichkeiten im Gemeindehaus schon der Gemeinde gehören und es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist leerstehende Lokalitäten zu erwerben, damit sie weiter verwertet werden können. Der Eigentümer ist schon selbst gefordert, für seine Räumlichkeiten eine Nachnutzung zu schaffen.

### **c) Ausschuss-Berichte**

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass die Gemeinde von Frau Roswitha Schreiner von der Bezirkshauptmannschaft Imst den Auftrag bekommen hat alle Verkehrszeichen auf den Gemeindestraßen zu erheben und wo noch nicht der Fall selbst oder durch die Bezirkshauptmannschaft Imst verordnen zu lassen. Die Ausarbeitung wird ein Thema für die nächsten Verkehrsausschusssitzungen sein.

#### **14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

keine Wortmeldungen

#### **15. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GV Klaus Loukota teilt mit, dass momentan in Leins-Krabichl eine unbefriedigende Parkplatzsituation herrscht. Dort hatte früher Josef Thöni jun. einen Platz zum Abstellen von Kfz zur Verfügung gestellt, welchen Besucher als Ausgangspunkt für Wanderungen genommen haben. Jetzt hat Josef das Grundstück zum Reitplatz umfunktioniert. GV Loukota hat mit Josef geredet, ob dieser wieder einen Platz für die Autos zur Verfügung stellen würde. Jedoch sei man draufgekommen, dass ein Bereich dahinter bei Franz Raggl dafür idealer wäre. Franz hätte gegen eine kleine Entschädigung kein Problem damit diesen Ort als Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Knabl erklärt, dass er sich dies einmal anschauen wird.

Die ebenfalls anwesende Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle berichtet, dass sie bei den Eltern ihres Kindergartens eine Bedarfserhebung durchgeführt hat. Insgesamt wurden 45 befragt und 14 Eltern würden sich erweiterte Öffnungszeiten wünschen. Die Anforderungen an die Öffnungszeiten konnten von den Eltern jedoch nicht weiter beschreiben. Man wäre daher zu einem vorläufigen Modell gekommen mit Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr inklusive Mittagstisch und einmal Nachmittagsunterricht wie bisher. Als Verstärkung würde man in diesem Falle noch eine Assistentkraft benötigen, für welche jedoch schon um Förderung angesucht wurde.

GR Mag. Franz Staggl begrüßt die erweiterten Öffnungszeiten und wünscht sich zukünftig noch einen Ausbau auf eine 40-Stunden-Woche. Viele Arbeitskräfte könnten bisher nur in Teilzeit am Arbeitsmarkt teilnehmen. Obwohl dies die Arbeitslosenstatistik nicht ganz widerspiegelt, gibt es auch Bereiche, wo ein Mitarbeitermangel herrscht. Frauen waren bisher mit einer Arbeitsmöglichkeit oft nur am Vormittag sehr eingeschränkt. Er bedankt sich bei Kindergartenleiterin Röck-Zangerle für die Initiative.

Kindergartenleiterin Röck-Zangerle ist diesbezüglich ganz bei GR Mag. Staggl, jedoch ist es wichtig einmal mit dem genannten Modell zu beginnen, welches dann Schritt für Schritt flexibel erweitert werden kann, wenn der Bedarf dazu gegeben ist. Denn es gibt auch viele Mütter, welche ihr Kind nicht immer abgeben möchten.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:**

An der Amtstafel angeschlagen: 03.05.-18.05.2016